

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Ein Veranstaltungskalender für alle!

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und somit auch kulturellen Lebens. Um gleichberechtigt an Veranstaltungen teilnehmen zu können, brauchen Menschen mit Behinderungen ganz unterschiedliche Maßnahmen: Diese umfassen neben vielen anderen Maßnahmen stufenlose Zugänge und Ähnliches, Schriftdolmetschung, Unterbeziehungsweise Obertitel, Dolmetschung in Gebärdensprache (beziehungsweise Dolmetschung in Lautsprache für Hörende bei gebärdensprachlichen Veranstaltungen), Audiodeskription, Blindenleitsysteme. Aber auch Ruhe- und Rückzugsräume für Menschen im Autismus-Spektrum oder ruhige Pausenräume für Assistenzhunde bei lautstarken Konzerten können dazu gehören. Ein rollstuhlgerechter Zugang zum Veranstaltungsort ist nicht ausreichend und so ist eine undifferenzierte Bezeichnung einer Veranstaltung beziehungsweise eines Veranstaltungsortes als barrierefrei überhaupt nicht aussagekräftig.

Bei der Suche nach Veranstaltungen, zum Beispiel im Veranstaltungskalender auf hamburg.de, lassen sich Veranstaltungen nach vielen verschiedenen Kriterien suchen. Man kann sich Veranstaltungen für Kinder anzeigen lassen oder Musikrichtungen wie Jazz & Blues, Reggae, Dancehall & Ska, Stadtrundgänge oder Bootstouren. Was man nicht suchen kann, sind Veranstaltungen mit Audiodeskription, Obertiteln, Gebärdendolmetschung oder anderen Maßnahmen zur Barrierefreiheit, obwohl viele Veranstalter:innen und Veranstaltungsorte jetzt schon Anstrengungen unternehmen, um bei Veranstaltungen und beim Veranstaltungsort Barrieren abzubauen, damit Menschen unabhängig von einer Behinderung das Kulturangebot genießen können. So bieten zum Beispiel das Ernst-Deutsch-Theater und das Hamburg International Queer Film Festival zum Beispiel ausgewählte Vorstellungen mit Dolmetschung in Gebärdensprache an.

Davon erfahren Besucher:innen erst, wenn sie direkt auf die Website der Veranstalter gehen, oder Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen weisen ihre Mitglieder auf einzelne Veranstaltungen hin. Auf diese Weise werden die „organisierten“ Menschen mit Behinderung erreicht, nicht jedoch die „unorganisierten“ Menschen und nicht die Menschen ohne Behinderung, die eine barrierefreie Veranstaltung suchen, die sie zum Beispiel gemeinsam mit ihrer Familie, ihrem Freund:innenkreis besuchen können oder den Kolleg:innen für die nächste Betriebs- oder Weihnachtsfeier vorschlagen können. All diese Menschen würden von einem Veranstaltungskalender profitieren, der Ergebnisse nach Kriterien der Barrierefreiheit filtern kann.

Aber auch Veranstalter:innen würden von diesen Funktionen profitieren. Sie könnten ohne gesonderten Aufwand die Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungen bekannt machen und dadurch neue Zielgruppen erreichen. Wenn Besucher:innen kommen, die von den Maßnahmen zur Barrierefreiheit profitieren, motiviert das zusätzlich, weiterhin Geld und Mühe einzusetzen, um Barrieren abzubauen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Veranstaltungskalender auf hamburg.de um Filter- und Suchfunktionen erweitert wird. Suchbar werden sollen Einträge nach einzelnen Kriterien zur Barrierefreiheit.
2. der Bürgerschaft bis zum 30.04.2023 zu berichten.